

Drucksachen-Nr.

0376/2015

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 18.11.2015**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 28.08.2015, in der Tempo 30-Zone in Herkenrath regelmäßig und dauerhaft Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent regt regelmäßige und dauerhafte Geschwindigkeitskontrollen in der Tempo-30-Zone in Herkenrath an, weil dort nachgewiesenermaßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit immer um 100% überschritten werde und dadurch Fußgänger gefährdet würden. Er sehe hier, im Gegensatz zu den zuständigen Verkehrsexperten, durchaus Handlungsbedarf.

In der Tempo-30-Zone in Herkenrath (Hombacher Weg, Fronhof, Asselborner Weg) findet in der Straße Asselborner Weg bereits eine regelmäßige mobile Überwachung statt. Hier liegt auch Handlungsbedarf vor, da sich dort ein Kindergarten und das Schulzentrum (Schulweg) befinden.

Bei den Straßen Im Fronhof und Hombacher Weg handelt es sich um keinen direkten Schulweg und es sind weder Kindergarten, Seniorenheim oder Krankenhaus in der Nähe. Des Weiteren ist das bisherige Unfallaufkommen in diesen Bereich unauffällig. Dementsprechend liegen die Grundvoraussetzungen zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in diesen Bereichen nicht vor. Probemessungen der Polizei haben jedoch ergeben, dass die zulässige Geschwindigkeit dort häufig überschritten wird.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, inwieweit dort durch die Stadt Bergisch Gladbach Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können.

Der Hombacher Weg bietet aufgrund der direkt an die Straße angrenzenden Wiesen keine

Möglichkeit, das Messgerät mit den erforderlichen Einmessungen aufzustellen, so dass dort aus diesem Grunde keine Geschwindigkeitsmessungen erfolgen können.

In der Straße Im Fronhof wird zukünftig versucht, Messungen durchzuführen, sofern die dortige Parksituation die Aufstellung des Messfahrzeuges zulässt.

Hinsichtlich des Hombacher Weges wird bei der Polizei angeregt, dort Messungen mit deren Lasergerät durchzuführen.